

(No. 21.) Praejudicium des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichts zu Jena, den Eintritt der Rechtskraft der Oberappellations-Erkenntnisse betreffend.

Nachdem von dem Fürstlich Reuß-, Plauischen und Gesammten Oberappellations-Gerichte zu Jena, in Gemäßheit der demselben durch die provisorische Oberappellations-Gerichts-Ordnung §. 98. No. 3. erteilten Befugniß, nachfolgendes

### P r a e j u d i c i u m :

Dem Großherzoglich und Herzoglich Sächsischen auch Fürstlich Reußischen Gesammt-Oberappellations-Gerichte zu Jena ist bekannt worden, daß die Frage:

wie bald die in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten von diesem Gerichtshofe gefällten Erkenntnisse letzter Instanz in Rechtskraft treten?

einer verschiedenen Beantwortung unterlegen, und daß hiernach eine von einander abweichende Berechnung derjenigen Fatalien Statt gefunden hat, deren Ablauf zeitlich durch ein specielles Gesetz nicht namentlich auf eigenthümliche Weise festgesetzt war, wie unter andern in der Älteren Königlich Sächsischen Gerichts- und Prozeß-Ordnung von 1622. Tit. 18. §. 9. sich dergleichen findet.

Um daher allen dorfälligen Zweifeln abzuhelfen, wird durch gegenwärtiges Praejudicium, in Gemäßheit der durch §. 98. der provisorischen Oberappellations-Gerichts-Ordnung dem hiesigen Tribunale übertragenen Befugniß, festgesetzt: daß die Erkenntnisse, welche von dem hiesigen Oberappellations-Gerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, auf in letzter Instanz ergriffene Rechtsmittel, gefällt worden, von dem Augenblick an für rechtskräftig zu achten sind, wo dieselben den streitenden Parteien gerichtlich eröffnet, oder zum Behuf der Bekanntmachung insinuiert worden, so daß auf den Ablauf einer nachherigen, namentlich zehntägigen Frist bey den gedachten Erkenntnissen gar nichts ankömmt.

Dieses Praejudicium wird, zur allgemeinen Nachricht und Nachachtung, öffentlich hierdurch bekannt gemacht. Beschlossen Jena, den 19ten Februar 1829.  
Großherzogl. und Herzoglich Sächs. auch Fürstl. Reußisches Gesammt-Oberappellations-Gericht das.

A. S i e g e s a r.

ber-